



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Sozialmanagement“ (Bachelor of Arts) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 14.01.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	11
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
5 Studienstruktur und Studiendauer	13
6 Studiengangsprofile.....	14
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	15
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	17
9 Modularisierung.....	18
10 Leistungspunktesystem	19
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	20
12 Studiengangskonzept.....	24
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	29
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	31
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	32
IV. Beschlussfassung	33
V. Auflagenerfüllung	34

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang Sozialmanagement (B. A.) wird nach Aussage der Hochschule ab dem 14.02.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden. Der Studiengang ist fachlich an der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und damit den Sozialwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften angeordnet und beinhaltet die wesentlichen Themenbereiche des Sozialmanagements einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte.

Der Studiengang richtet sich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich im Sozialmanagement qualifizieren möchten, sowie an (potenzielle) Nachwuchskräfte (z. B. Leitung eines Jugendamtes) in öffentlichen und privaten Sozialen Einrichtungen und Institutionen. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für im administrativen Bereich im Bereich von Teilhabe garantierenden Einrichtungen geeignet sein, um im Management der Praxis mitzuwirken. Ein weiterer Bereich, für den das Studium sich eignet, ist der Bereich des in der Praxis immer wichtiger werdenden Bereichs des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Für erfahrene Studierende können die Studieninhalte durch diese Ausrichtung auf Tätigkeitsgebiete das Sprungbrett sein, sich im Bereich des Sozialmanagements zu etablieren bzw. hier Führungspositionen auf mittlerer oder gar höherer Ebene einzunehmen.

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche des Sozialmanagements im Sinne eines Case Managements und Versorgungsmanagements. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Wirtschaftswissenschaften, der Sozialwissenschaften und der Kombination in Form von dem Sozialmanagement zuzuordnenden Feldern sowie einem Studium Generale der Humanwissenschaften auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Sozialwirtschaft sowie entsprechender Randgebiete.

So kommt die EAK zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Sehr viele aktuelle Themen finden sich im Curriculum und werden neben soliden Grundlagen durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt. Der Studiengang B. A. Sozialmanagement besitzt ein schlüssiges Studiengangskonzept, das für die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Sozialmanagement	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	23.02.2022	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante: 11 (Teilzeit) Standardvariante: 8 (Teilzeit) Sprintvariante: 6 (Vollzeit)	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	konsekutiv	Nein
	weiterbildend	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen pro Jahr</i>	50	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen pro Jahr</i>	50
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	14.01.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	22.02.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School Health & Social
<i>Studiengangsleitung</i>	Prof. Dr. Isa-Dorothe Eckstein, Prof. Dr. Markus Grottke Fachbeirat: Dr. habil. Stefan Dreßke (Otto von Guericke Universität Magdeburg, Universität Vechta))
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Jun.-Prof. Dr. Lukas Löhlein, WHU - Otto Beisheim School of Management Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Studierende Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
<i>Externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Verw.-Prof. Dr. Ilka Benner Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung

Der Studiengang Sozialmanagement (B. A.) soll nach Aussage der Hochschule ab dem 23.02.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden. Der Studiengang ist fachlich an der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und damit den Sozialwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften angeordnet und beinhaltet die wesentlichen Themenbereiche des Sozialmanagements einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte.

Der Studiengang deckt zunächst den Themenbereich der besonderen Gegebenheiten der Sozialwirtschaft sowie des Sozialmanagements ab. Auch werden die Umfeldbedingungen jeglichen Sozialmanagements in Form der Bedingungen der Möglichkeit eines adäquaten Sozialmanagements als eines nachhaltigen Managements, der Kenntnis steuerlicher Themen für in diesem Bereich üblicherweise agierender Institutionen sowie einer prozessorientierten Sichtweise auf das Sozialmanagement und die Zusammenarbeit in Form von Teamwork und Kollaboration adressiert. Gestützt wird diese solide Grundausbildung im Sozialmanagement ferner durch drei weitere Stränge, welche sich durch den Studiengang ziehen.

So erfolgt begleitend eine für das Management von sozialen Einrichtungen wesentliche Vermittlung von Kenntnissen der Besonderheiten der Sozialen Arbeit. Diese erfolgt in Form einer Grundlagenausbildung in Sozialer Arbeit, um eine Sprachfähigkeit gegenüber Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sicherzustellen, in Form eines generellen Grundlagenwissens zur Sozialpolitik als maßgeblichem Einflussfaktor auf die Bedingungen unter denen Soziale Arbeit geschieht, sowie in Form von Grundlagen und vertieften Kenntnissen im Sozialrecht, um die Sprachfähigkeit zur rechtlichen Ebene der Sozialen Arbeit zu etablieren. Zuletzt soll eine Ausbildung in den Methoden der Sozialen Arbeit einerseits sowie in aktuellen Themen der Sozialen Arbeit andererseits dafür sorgen, dass Vorgänge in der Sozialen Arbeit (auch hinsichtlich ihrer Qualität und Zeitdauer) besser eingeschätzt werden können. Nach Aussagen der Hochschule soll der Studiengang dadurch Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche in der Sozialwirtschaft übernehmen und bei sich häufig ändernden Anforderungen neue Lösungen sowie unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Zugleich werden andererseits in einem zweiten Pfeiler umfassende Managementkenntnisse vermittelt, die von der Betriebswirtschaftslehre und Kosten- und Leistungsrechnung über Vertragsrecht, Personalmanagement, -führung und -entwicklung, Projektmanagement, Investition und Finanzierung, phasenorientiertes Management und Organisation sowie Marketingmanagement bis hin zur Vermittlung eines volkswirtschaftlichen Rahmens reichen. Nach Aussagen der Hochschule soll der Studiengang dadurch Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, welche sie unter den ökonomisch mitunter äußerst herausfordernden Gegebenheiten des Sozialmanagements benötigen, um in ihren Institutionen sinnvoll einen Unterschied machen zu können.

Die Hochschule weist ferner auf einen dritten Pfeiler des Curriculums hin, der bereits zu Beginn des Studiums etabliert wird und sukzessive in jedem Semester mittels eines Studium Generale der Humanwissenschaften zentrale Fragestellungen des Sozialmanagements behandelt. Das

Studium Generale vermittelt bedeutsame Inhalte u. a. im Modul Humanwissenschaften, im Modul der angewandten Psychologie sowie den Modulen Kommunikation, Beratung und Betreuung, Ethik und Profession und sichert so ab, dass die mit einem Management einhergehende Freiheit verantwortungsbewusst und reflektiert sowie vom Ende hergedacht ausgeübt wird. Abgeschlossen wird das Studium durch die Bachelorarbeit.

Der Studiengang soll sich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich im Sozialmanagement qualifizieren möchten, sowie an (potenzielle) Nachwuchskräfte (z. B. Leitung eines Jugendamtes) in öffentlichen und privaten Sozialen Einrichtungen und Institutionen richten. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für im administrativen Bereich im Bereich von Teilhabe garantierenden Einrichtungen geeignet sein, um im Management der Praxis mitzuwirken. Ein weiterer Bereich, für den das Studium sich eignet, ist der Bereich des in der Praxis immer wichtiger werdende Bereich betrieblichen Gesundheitsmanagements. Für erfahrene Studierende können die Studieninhalte durch diese Ausrichtung auf Tätigkeitsgebiete das Sprungbrett sein, sich im Bereich des Sozialmanagements zu etablieren bzw. hier Führungspositionen auf mittlerer oder gar höherer Ebene einzunehmen.

3.2 Einordnung in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zur internen Akkreditierung vorliegende Studiengang fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen berufsbegleitend studierbare akademische Weiterbildung in Form eines Bachelorstudiengangs zu ermöglichen.

Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar. Aktuell wird zudem eine vierte School „Health and Social Work“ etabliert. Der vorliegende Studiengang ergänzt aus Sicht der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll das bestehende Studienangebot der neuen School „Health and Social Work“.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen

Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise auch im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche des Sozialmanagements im Sinne eines Case Managements und Versorgungsmanagements. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Wirtschaftswissenschaften, der Sozialwissenschaften und der Kombination in Form von dem Sozialmanagement zuzuordnenden Feldern sowie einem Studium Generale der Humanwissenschaften auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Sozialwirtschaft sowie entsprechender Randgebiete.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit eines anschließenden Studiums von konsekutiven sowie nichtkonsekutiven Masterstudiengängen in den Bereichen Gesundheitsmanagement, Public Health, Health Economics und Digital Healthcare sowie in den Studiengängen der Nachbardisziplinen Management (M. A.), Digital Management und Leadership (MBA) oder Nachhaltigkeit und Systemisches Management (M. Sc.), die die AKAD Hochschule Stuttgart anbietet.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Nach Aussagen der AKAD Hochschule Stuttgart steht im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der AKAD Hochschule Stuttgart im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an ein Management in der Sozialwirtschaft gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, soweit länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich der Sozialwissenschaften nur bedingt nötig bzw. dieses übertragbar ist. Als Hintergrund hierfür verweist die Studiengangsleitende auf ihre Erfahrungen und Forschung im internationalen Bereich.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Die SPO (§ 3) gibt die Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang an. Hierin steht, dass Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe „GER-B2“ (Niveaustufe B2 des vom Europarat erarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erforderlich sind. In der Vertiefung 2: Leitung im Bereich Gesundheit, Pflege & Soziales ist kommt das Modul FGI03 („Leadership“) zum Einsatz. Gemäß Modulkatalog ist hier als Voraussetzung die Niveaustufe C1 gefordert.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinfachung bzw. Vermeidung eines Aufbaus von nicht einschlägigen Hürden für die Mehrzahl der Studierenden. Wenn eine die Niveaustufe C1 für das o. g. Modul festgesetzt werden würde und Studierende (und das wird die Mehrzahl sein) diese Vertiefung nicht wählen, wären Zugangsvoraussetzungen geschaffen worden, welche einen Großteil der Studierenden mit Hürden und zu prüfenden Voraussetzungen belegen, die diese Voraussetzungen später gar nicht benötigen. Wollte man hingegen die Zugangsvoraussetzungen für die Vertiefung 2 auf C1 fixieren, müsste die Wahl der Vertiefung bereits bei Prüfung der Zugangsvoraussetzungen festliegen, auch bekäme man dann vertiefungsspezifische Zugangsvoraussetzungen, was nicht optimal ist (ja angesichts der generellen Wählbarkeit von Vertiefungen aus allen AKAD-Vertiefungen auf Antrag bei der Studiengangsleitung würde dies zu einem disproportional explodierenden Verwaltungsaufwand und komplizierten SPOs führen, weil dann zahlreiche Vertiefungen ex ante geprüft werden müssten). Wenn hingegen mit B2 eine generell weit verbreitete Niveaustufe gewählt wird, von der aus man sich ein C1-Modul mit etwas Eigenengagement aneignen kann, und die Kompetenzdifferenz in die Eigenverantwortung der Studierenden stellt, dann entgeht man dem.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en):

E1: Die EAK empfiehlt, die Modulbeschreibung von FGI03 zu ändern und die Niveaustufe C1 als Empfehlung und nicht als Voraussetzung zu kommunizieren

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Persönlichkeitsentwicklung:

Wie im Selbstbericht dargestellt, stellen Berufsbefähigung, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung übergreifende Qualifikationsziele der AKAD Hochschule Stuttgart dar, welche in alle Studiengängen integriert sind. Für den Studiengang Sozialmanagement

(B. A.) wird insbesondere das Ziel Persönlichkeitsentwicklung nicht ausreichend genug in den Modulen abgebildet. Wenngleich im Modul SQF29 („Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“) die Einschätzung der eigenen Persönlichkeit als Kompetenzziel verankert ist, findet sich explizite Arbeit an ihrer Entwicklung überhaupt nicht im Modulkatalog wieder. Zwar werden im Modul PSY20 („Grundlagen der angewandten Psychologie“) „Persönliche Beziehungen“ als Modulinhalt thematisiert, jedoch erfolgt in diesem Modul keine Grundlegung durch Persönlichkeitstheorien. Dies ist wünschenswert, da im Vertiefungsmodul SOA69 („Social Entrepreneurship“) der Modulinhalt „Die Gründerpersönlichkeit“ bearbeitet wird und dessen Einordnung durch eine entsprechende Grundlegung für die Studierenden besser möglich wäre. Des Weiteren ist einerseits eine Verdeutlichung dieses Ziels zu empfehlen, insbesondere den Beitrag des Moduls SOA29 („Humanwissenschaften“) durch die Erweiterung und Bezüglichkeit der dort beschriebenen Reflexionen der Gewordenheit der eigenen akademischen Identität und professioneller Perspektive sowie andererseits die Integration des Themenbereichs „Persönlichkeitsentwicklung“ in ein verpflichtendes Modul des Studiengangs, so dass alle Studierenden die Gelegenheit haben, an diesem Themenbereich reflexiv zu arbeiten.

Wissenschaftliche Befähigung und Selbstständigkeit:

Wie im Selbstbericht dargestellt, sollen im Studiengang Sozialmanagement (B. A.) der AKAD Hochschule Stuttgart Kompetenzen vermittelt werden, welche die Studierenden zu wissenschaftsgeleiteten Arbeiten in einer sich stetig verändernden und zunehmend globalisierten sowie digitalisierenden Welt befähigen sollen. Hierbei ist insbesondere anzumerken, dass mit der Orientierungswerkstatt ein Instrument geschaffen worden ist, welches den Studierenden ermöglicht, eine selbstständige und eigenverantwortliche Wissenschaftsorientierung im Studium zu etablieren. Leider ist die Orientierungswerkstatt fakultativ, wenngleich sie notwendige Kenntnisse vermittelt. Dieser Widerspruch ist auch durch die Anbindung der Orientierungswerkstatt an das Modul SQF29 („Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“) als Modulbaustein nicht geklärt. An dieser Stelle wird eine Klärung bzw. die Aufnahme dieses Bausteins als verpflichtendes Element empfohlen.

Zivilgesellschaftliches Engagement:

Wie im Selbstbericht dargestellt, sollen die Studierenden des Studiengang Sozialmanagement (B. A.) zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Jedoch finden sich in den Modulen diese Inhalte und Kompetenzziele lediglich im Modul SOA21 („Sozialpolitik“) im zweiten Semester. Eine reflexive, vertiefende Wiederaufnahme dieses Inhaltes im Sinne eines Spiralcurriculums ist an dieser Stelle wünschenswert.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Persönlichkeitsentwicklung:

Die Studiengangsleitung Frau Prof. Dr. Eckstein hat hier wie folgt reagiert. PSY20 („Grundlagen der angewandten Psychologie“) wurde nun um psychologisch fundierte Persönlichkeitstheorien ergänzt, insbesondere eine stärker logotherapeutische Fundierung, die per se ein persönlichkeitsstheoretisch fundierter Ansatz ist.

Die Studiengangsleitung hat hier wie folgt reagiert. SOA29 („Humanwissenschaften“) wurde inhaltlich erweitert und das Element der Persönlichkeitsbildung weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang werden die Studierenden konkret mit vielfältigen Menschenbildern und deren Begrenztheit, sowie der jedem Menschen immer eigenen Begrenztheit eigenen Wissens, eigener Anschauungen und eigener Einschätzungen aber auch eigener Stärken und Fähigkeiten vertraut gemacht. Dies entspricht im Grundsatz einer Persönlichkeitsentwicklung auf Basis der Idee der klassischen Universität zugrundeliegenden liberalistischen Ansatzes eines Wilhelm von Humboldt. Dessen Idee war es nämlich, dass für die Entwicklung der Persönlichkeit vor allem förderlich ist, der Vielfalt der Welt zu begegnen, um sich selbst zu finden. Auch wird in dem Modul darauf eingegangen, wie aus den jeweiligen Menschenbildern jeweils in der Verabsolutierung der Ansichten menschliche Katastrophen entstanden, weil man sich auf eine Seite schlug und damit meinte Menschen ausgrenzen und vernichten zu müssen (wie z. B. in den Systemen des Faschismus oder des Kommunismus). Erst hieraus kann die Einsicht erwachsen, sich selbst auf allein positiv wirkende Handlungen zu konzentrieren und mit jenen zu interagieren, welche sich diesem Ansatz anschließen. Basierend hierauf findet Persönlichkeitsbildung in UFM22 statt, da in Teamwork und Kollaboration automatisch auf das Wirken der eigenen Persönlichkeit in der Zusammenarbeit mit anderen reflektiert wird. Hierbei gilt es auch, ein derartiges Zusammenwirken auch unter widrigen Umständen beizubehalten, wie sie gerade in Sozialmanagement gegebenenfalls im aktuellen Sozialstaat bzw. im Sozialstaat der näheren Zukunft zu verzeichnen sein werden. In Abwandlung von Theodor W. Adorno gibt es auch ein wahres (anständiges, positiv bewirkendes) Leben im falschen (scheinbar aussichts- und ausweglos sinnlos fremdbestimmten) Leben und auch hierauf lässt sich und ist zu vorbereiten. Ferner wurden die beiden für die Persönlichkeitsentwicklung besonders bedeutsamen Module SOA42 („Ethik in der Sozialen Arbeit“) und SOA43 („Profession der Sozialen Arbeit“) angepasst, um die interprofessionelle Zusammenarbeit einerseits und weitere Typen ethischer Dilemmasituationen andererseits zu reflektieren.

Wissenschaftliche Befähigung und Selbständigkeit:

Eine Verpflichtung der Orientierungswerkstatt wird seitens der Studiengangsleitung aus zwei Gründen kritisch gesehen. So ist die fehlende Verpflichtung zur Orientierungswerkstatt einerseits bereits technisch bedingt bzw. entspricht andererseits dem generellen AKAD-Studienmodell, welches eine Freiwilligkeit im Sinne einer maximalen Flexibilität der Studierenden vorsieht, ohne dass die Qualität des Studiums geschmälert wird. Darum würde es hier zu einer signifikanten Abänderung der generellen akademischen AKAD-Standards kommen, die nicht gerechtfertigt erscheint. An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass den Interessierten und Studierenden mehrfach nahegelegt wird, dass diese sich an der Orientierungswerkstatt beteiligen möchten, da diese für Studienanfänger:innen sowie Menschen, deren akademische Laufbahn etwas länger zurückliegt, sehr wichtig sein kann. Studierende, die sich dennoch gegen die aktive Teilnahme an der Orientierungswerkstatt entscheiden, haben erfahrungsgemäß schon wesentliche Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten und können das SQF-Modul mit einem erfolgreichen Assignment absolvieren. Ferner

zeigt die Erfahrung mit der Orientierungswerkstatt, dass hiermit die Mehrzahl der eingeschriebenen Studierenden erreicht wird. Darum wird diese Empfehlung nicht umgesetzt.

Zivilgesellschaftliches Engagement:

Wir haben auf die Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements einerseits mit einer Aufnahme von diesem in das Modul SOA29 („Humanwissenschaften“) reagiert, welches nunmehr Konsequenzen des Menschenbildes für die Verfasstheit der eigenen Gesellschaft und auch für das eigene Engagement in den helfenden Professionen thematisiert. Ferner wird den Studierenden in studentischen Ringvorlesungen einerseits und dem Modul Projektmanagement andererseits ermöglicht, zivilgesellschaftlich konkret aktiv zu werden, indem eigene während des Studiums erstellte Inhalte präsentiert werden können. Aktuell erfolgt dies beispielsweise in Projekten gelebter Nächstenliebe.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.			x	
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Ausgewogenheit Fachwissen/methodisches Wissen:

Wenngleich in den wesentlichen Modulen Kenntnisse über Methoden erlangt werden, so ist die überwiegende Verwendung der Prüfungsformen „Klausur“ (14x im Pflichtkatalog) und „Assignment“ (12x im Pflichtkatalog) bei lediglich vier mündlichen Prüfungen (Zwei davon als Teilprüfung gemeinsam mit Assignment) nicht dazu angetan, dieses methodische Wissen und Können zu prüfen. An dieser Stelle wird die Überprüfung der Möglichkeit zur Integration kompetenzorientierter Prüfungen empfohlen.

Prüfung der Qualifikationsziele:

Im Anschluss an das obige Kriterium, welches hier ebenso gilt, kommt Folgendes hinzu: Im Modul UFM22 („Teamwork, Changemanagement & Kollaboration“) sollen Studierende

„ableiten [können], welche Schlussfolgerungen aus den Bedingungen des Wissens-, Innovations- und Changemanagements für die Gestaltung der Kommunikation und Partizipation im Unternehmen für eine effiziente Gestaltung der Arbeitsabläufe zu ziehen sind.“ Dieses Modul schließt mit einem Assignment als Prüfungsleistung ab. Hier wäre eine Verdeutlichung kollaborativer Elemente in der Prüfung wünschenswert, da dieses Modul – im fünften Semester – ansonsten auf den Ebenen des Wissenserwerbs und des Verstehens verbleibt. Empfohlen wird hier, den Anwendungsbezug mit analytischen Elementen in der Prüfung darzustellen.

Darüber hinaus sei auf das Modul SOA40 („Methoden der Sozialen Arbeit“) verwiesen, welches die Studierenden zu konzeptioneller Arbeit in der Sozialen Arbeit befähigen soll. An dieser Stelle wird empfohlen, die Prüfungsleistung Klausur durch eine kompetenzorientierte Prüfung zu ersetzen.

Angemessenheit der Lehrmaterialien:

Aus den zur Verfügung gestellten Studienbriefen SOA201 („Geschichte Sozialer Arbeit), SOA202 („Zugänge zu sozialer Arbeit) sowie KOM111 („Formen der Beratung“) wird deutlich, dass den Anforderungen eines Selbststudiums zur Genüge Rechnung getragen wird, sollten die anderen im Modulkatalog dargestellten Studienbriefe diesen an Umfang, didaktischen Instrumenten und Darstellungsweise ähneln.

Adäquate Lehr- und Lernformen:

An dieser Stelle sind die zahlreichen Onlinetutorien zur Unterstützung der anderen Lehrformen als Modulbausteine positiv hervorzuheben. Insbesondere im Modul SOA46 („Sozialmanagement“), welches als Kompetenzziel die Skizzierung des zielgerichteten Einsatzes von Case Management in der Pflege, Gesundheit und sozialen Einrichtungen sowie die Anwendung von Methoden und Instrumenten des Case Managements beinhaltet, stellt dieser Baustein ein sehr hilfreiches Instrument dar.

Verknüpfung von Theorie und Praxis in ausreichendem Umfang:

Wenngleich der Studiengang „Sozialmanagement (B. A.)“ berufsbegleitend absolviert werden kann und viele Module Praxiserfahrungen und deren Reflexion integriert haben (z. B. PER25 „Grundlagen des Personalmanagements“) vermittelt werden, fehlt dennoch eine Phase, in der die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse und bisher erworbenen Praxiserfahrungen durch die Hochschule begleitet in einem der anvisierten Praxisfelder anwenden und reflektieren können. Somit lautet die Empfehlung, ein integriertes Praktikum im Bereich des Gesundheitsmanagements im Curriculum des Studienganges Sozialmanagement (B. A.) vorzuhalten.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Kompetenzorientierung von Prüfungen:

Die Studiengangsleitung gibt der externen Gutachterin recht, dass mit herkömmlichen Wissensfragen in Klausuren nicht geprüft werden kann, inwieweit Studierende kompetenzorientiert ausgebildet wurden. Allerdings lässt sich dies insoweit adressieren, als dass – am Beispiel SOA40 – anwendungsbezogene Transferaufgaben über die Studienmaterialien gestellt werden, in der Regel in der Form der Auswahl von Methoden und der Erstellung von Anwendungs-„Kochrezepten“ der ausgewählten Methoden für ein spezifisches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Die Klausur prüft dann in Freitextaufgaben, ob die Anwendung gelungen ist und ob diese adäquat reflektiert wurde. Wenngleich der

Kompetenzerwerb so nicht direkt geprüft werden kann, ist doch ein solcher Kompetenzerwerb indirekt nach Erfahrung der AKAD Hochschule Stuttgart allein anhand des Reflexionsgrades und des Detailgrades bei der Anwendung sehr gut und damit auch kompetenzorientiert abprüfbar.

Verknüpfung von Theorie und Praxis in ausreichendem Umfang:

In Reaktion auf die Empfehlung hat die AKAD Hochschule Stuttgart sich entschlossen, das Praxismodul P15 in Höhe von 15 ECTS in das Curriculum integriert. Dadurch wird eine Phase initiiert, in welcher Studierende ihre erworbenen Kenntnisse durch die Hochschule begleitet in einem der von ihnen als späteres Tätigkeitsfeld angestrebten Praxisfelder anwenden können. Allerdings wurde der Bereich offengelassen und nicht auf ein spezifischen Bereich des Sozialmanagements spezifiziert, um der Vielfalt möglicher späterer Praxisfelder Rechnung tragen zu können. Die dafür reduzierten drei Module PFL41 („Besteuerung von Non-profit Organisationen“), VWL22 („Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik“) sowie DLM61 („Organisationslehre Geschäftsprozessmanagement und Dienstleistungsprozesse“) werden nunmehr in einer neugebildeten Vertiefung vorgehalten – sie bilden diejenigen Themen des vorherigen Curriculums ab, welche am Ehesten noch zugunsten verstärkter Theorie-Praxis-Integration aus einem generellen Curriculum in eine Vertiefung verlagert werden können. Besser noch wäre eine spezifisch duale Studiengangsvariante des Studiengangs, welche indes im Moment nicht vorgesehen ist.

SPO:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist nunmehr bereits durch den Senat gegangen und von diesem bestätigt worden. Allerdings ist diese noch nicht final vom Rektor rechtsgeprüft worden. Auch wurden die jetzt im Rahmen der Stellungnahme eingefügten Änderungen noch nicht reflektiert. Ein SPO-Entwurf, welcher sowohl Senatsanmerkungen als auch diese Stellungnahme reflektiert, wird darum beigelegt.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage.

Auflage:

A1: Es ist eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie Berücksichtigung des fachlichen Diskurses:

Wenngleich wesentliche Wissensgebiete des Sozialmanagements im Curriculum abgebildet sind, fehlen doch die Inhalte der interprofessionellen Kollaboration für das Sozialmanagement – insbesondere für die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Zwar findet sich im Modul GES61 („Potenzialentfaltung durch körperliche Gesundheit“) der inhaltliche Aspekt „Interprofessionalität in der Rehabilitation“, aber dies bleibt die einzige Darstellung dieses Inhaltsfeldes. Wesentlich ist insbesondere für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen sowie die Vorbereitung auf Leitungspositionen im Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales (vgl. SG-Profil, S. 2) eine ausführliche Beschäftigung mit den im Gesundheitswesen Tätigen und ihren Professionen, welche sowohl in verschiedenen stationär abgegrenzten Bereichen, als auch im Übergang von einem Versorgungssektor (z. B. Krankenhaus) in einen anderen (z. B. ambulante Versorgung) eng miteinander arbeiten müssen. Daher werden die allgemeine Aufnahme solcher Anlässe, z. B. Entlassmanagement und Konzepte der interprofessionellen Kollaboration mit deren Analyse und Reflexion in das Curriculum des Studiengangs dringend empfohlen.

Überprüfung des Curriculums fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch:

Die kontinuierliche Überprüfung des Curriculums und Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen durch bereits vollzogene Akkreditierungen sowie weitere zu erwartende (Re-)Akkreditierungen wird dargestellt. Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Aktualität in der Curriculumsentwicklung und zur engen Begleitung der fachlichen und didaktisch-methodischen Weiterentwicklung des Studiengangs Sozialmanagement (B. A.) wird die Implementation eines wissenschaftlichen Beirats empfohlen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie Berücksichtigung des fachlichen Diskurses:

Das Modul SOA43 („Profession der Sozialen Arbeit“) wird entsprechend auf die Professionen der helfenden Berufe abgeändert. Hierbei werden die Inhalte der interprofessionellen Kollaboration ebenso aufgenommen, wie die Tätigen in Professionen des Gesundheitswesens. Auch die Schnittstellen zwischen den Professionen werden hierbei nunmehr behandelt. Zudem das Modul SOA42 („Ethik der Sozialen Arbeit“) wird nunmehr auf das Modul Ethik abgeändert, um der besagten Interprofessionalität und Kollaboration Rechnung tragen zu können.

Überprüfung des Curriculums fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch:

Mit Hilfe der Studiengangsleitung Prof. Dr. Isa-Dorothe Eckstein und ihrem umfassenden Netzwerk gerade in der kirchlichen Sozialen Arbeit, Ihrer Tätigkeit in der Sektion Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) einerseits und ihren Stationen im Werdegang auch in Bezug auf Tätigkeiten im Bereich von Marketing und Vertrieb sowie Personalentwicklung andererseits sowie ihrer letzten Station als Entwicklerin eines Studiengangs speziell für Quereinsteiger zum dritten ist das Curriculum fachlich-inhaltlich sowohl in Richtung Sozialer Arbeit als auch in Richtung Management kompetent abgedeckt. Über die Expertise wie die Kontakte von Prof. Dr. Eckstein besteht hier insofern ein Äquivalent zum Fachbeirat.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 14.01.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (B. A.) wird mit Auflage und Empfehlung akkreditiert. Die Auflagen sollen vor dem Beginn der neuen Fassung erfüllt werden. Der EAK ist darüber spätestens nach 12 Monaten zu berichten.

Nr.	Auflagen
A1	Es ist eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.
Nr.	Empfehlungen
E1	Die EAK empfiehlt, die Modulbeschreibung von FGI03 zu ändern und die Niveaustufe C1 als Empfehlung und nicht als Voraussetzung zu kommunizieren

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 14.01.2022 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang

„Sozialmanagement“ (Bachelor of Arts) [Konzeptakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 14.01.2022 unter der in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat die vom Senat 26. November 2022 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 9. Februar 2022 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung am 17.02.2022 nachgereicht. Der Rektor der Hochschule hat am 09.02.2022 seine Zustimmung erteilt. Die Studien- und Prüfungsordnung trat am 09.02.2022 in Kraft.